

# Der Liebesdienst der Obrigkeit für die Kirche

Martin Luthers Vorwort zum „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Kurfürstentum Sachsen“ (1528)

Bearbeitet von Michael Beyer

---

Der „Unterricht der Visitatoren“ war das Ergebnis einer Übereinkunft zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich, seinen Räten und den Wittenberger Theologen im Blick auf ein Instrument zur landesweiten Neuordnung des Kirchenwesens im ernestinischen Sachsen. Ein erster landesherrlich angeordneter Visitationsversuch in Kursachsen hatte 1527 gezeigt, dass sich die Situation der Gemeinden in einem viel desolateren Zustand befand, als man es sich in Wittenberg zunächst hatte vorstellen können. Aufgrund einiger funktionierender evangelischer Gemeinden in manchen Städten und auch auf dem Land war man anscheinend davon ausgegangen, dass durch eine Visitation in relativ kurzer Zeit die geistlichen und materiellen Mängel im Kirchenwesen behoben werden könnten. Nun erkannten die Reformatoren, dass man für die Pfarrer, die oft ohne ausreichende Ausbildung waren, sowohl theologische als auch für den kirchenpraktischen Bereich praktikable Richtlinien schaffen musste. Luther war vom Kurfürsten außerdem darum gebeten worden, eine historische Zusammenfassung der Ereignisse zu schreiben, die dazu geführt hatten, dass jetzt von der weltlichen Obrigkeit beauftragte Juristen und Theologen an Stelle der eigentlich dafür zuständigen Bischöfe in kirchliche Angelegenheiten eingriffen. Die Neuordnung musste einerseits wirkungsvoll vor Ort und andererseits ohne großes Aufsehen nach außen hin erfolgen. Auf dem Speyerer Reichstag 1526 war beschlossen worden, dass jeder Reichsfürst und andere Obrigkeiten, die im Reichstag vertreten waren, vor Gott und dem Kaiser persönliche Verantwortung dafür zu übernehmen hatten, welche Veränderungen sie in den Kirchen ihrer Einflussgebiete zulassen wollten. Aber gerade im benachbarten albertinischen Sachsen, das unter dem Einfluss Herzogs Georgs altgläubig geblieben war, achtete man sehr genau darauf, wie sich die Veränderungen im neuen ernestinischen Kirchenwesen vollzogen. Eine theologisch saubere und historisch genaue Begründung der Visitation und ihrer theologischen Grundlagen war geboten und wurde durch den Kurfürsten von Luther auch ausdrücklich eingefordert.

Luther lieferte diese Begründung in seinem Vorwort. Er arbeitete mit stark polemischem Unterton zunächst die Funktion eines Bischofs klar heraus: Das bischöfliche Amt ist nicht mehr und nicht weniger als ein theologisch qualifizierter und kirchenpraktisch orientierter Besuchsdienst, bei dem es weniger um formaljuristische Beaufsichtigung geht, sondern um die brüderliche Zuwendung eines erfahrenen Kollegen gegenüber noch unerfahrenen Pfarrern. Dieses Amt ist nur eine Sonderform des normalen Pfarramtes, bei dem es neben der Wortverkündigung vor allem auch um das seelsorgliche Besuchen der Gemeindeglieder geht. Ein Bischof übernimmt Pfarrerfunktion gegenüber seinen Pfarrkollegen. Die festgestellten Versäumnisse vor Ort werden nicht einfach streng geahndet. Der Bischof nimmt sich des Versagens an, fragt nach dessen Gründen und schafft, wenn möglich, konsensuale Abhilfe. Visitationen sollen ein Dienst am Gemeindeaufbau sein, nicht aber die Ausübung eines herrschaftlichen Anspruchs, der noch dazu dem Auftrag Jesu diametral entgegengesetzt ist.

Luthers Ausführungen im Vorwort spiegeln allerdings auch die Kompliziertheit der Kirchenerneuerung der frühen Reformationszeit wider. Notgedrungen wird die weltliche Obrigkeit um Hilfe gebeten. Die Ausübung bischöflicher Aufgaben geht weit über deren eigentliches Amt hinaus. Deshalb muss die Visitation als Dienst der Nächstenliebe des christlichen Fürsten verstanden werden, der seine Möglichkeiten zur Kirchenerneuerung einbringt. Es handelt sich um eine Notsituation, durch die das eigentliche christliche Bischofsamt nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein soll. Luther wirbt bei den betroffenen Pfarrern darum, dass sie sich einig und friedlich der Visitation unterwerfen. Die alte Vorstellung, nach der in einem Gemeinwesen eine einheitliche Kirche bestehen muss und deshalb auch Sanktionen nötig werden können, teilt auch Luther unter Berufung auf die Kirchenpolitik Konstantins des Großen.

Ein „Register“ genanntes Inhaltsverzeichnis des „Unterrichts“ gibt Auskunft über die Bereiche, die die ersten Visitatoren 1527 als defizitär eingestuft hatten und die nach Auskunft von Luthers Vorrede durch ihn selbst genau durchgesehen worden waren. Klarheit sollte geschaffen werden über die Lehre, die Geltung der Zehn Gebote, über das richtige christliche Gebet, das Verhalten in Betrübnis, über Tauf- und Abendmahlssakrament, über die richtige christliche Buße und Beichte, über das richtige Abgelten der Sünde, über Kirchenordnung, Eheprobleme, den freien Willen, die christliche Freiheit, die Bedrohung durch die Türken, über den täglichen Gottesdienst in der Kirche und den richtigen christlichen Bann. Das neue Amt des Superintendenten wurde beschrieben, ebenso die Ordnung der Lateinschule. Der „Unterricht“ ist ein Gemeinschaftswerk der Wittenberger Theologen auf der Grundlage von ersten Überlegungen Philipp Melancthons. Er enthält sowohl praktisch-kirchenordnende wie theologisch-grundsätzliche Stücke: Damit verbindet er die neue bzw. angestrebte Gemeindewirklichkeit mit christlichem Glauben und Leben und gibt gleichzeitig erste Rechenschaft über die neue Lehre. Dadurch wurde das in den folgenden Visitationen erfolgreich eingesetzte Instrument der Neuordnung des Kirchenwesens zugleich zu einer in der Praxis bewährten Quelle der Augsburgerischen Konfession von 1530.<sup>1</sup>

Altes und Neues Testament unterrichten uns ausreichend darüber, dass es ein göttliches, Heil bringendes Werk sei, die Pfarrer und christlichen Gemeinden durch urteilsfähige und einfühlsame Leute zu besuchen. So lesen wir z. B. in Apg 9 [V. 32], dass Petrus im Land der Juden umherzog. Und nach Apg 15 [V. 2] suchten Paulus und Barnabas all die Orte erneut auf, an denen sie gepredigt hatten. Und in all seinen Briefen bezeugt Paulus seine Sorgfalt für alle Gemeinden und Pfarreien, schreibt Briefe, sendet seine Jünger und macht sich auch selbst auf den Weg. Ebenso halten es die Apostel: Als sie davon hörten, dass Samaria das Wort angenommen hatte, schickten sie nach Apg 8 [V. 14] Petrus und Johannes dorthin. Ebenso lesen wir im Alten Testament, wie Samuel zwischen Rama, Nobe, Galgal und anderen Orten umherzog. Nicht von Reiselust wurde er angetrieben, sondern von Liebe und Pflichtbewusstsein gegenüber seinem Amt, und außerdem, weil es für das Volk notwendig war. Ebenso machten es

<sup>1</sup> Grundlage der Übertragung und der Einleitung ist die von Günther Wartenberg besorgte Edition in: Martin Luther: Studienausgabe, in Zusammenarbeit mit Helmar Junghans ... hg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 3, Leipzig 1996, 402–462, das Vorwort: 406–414, das „Register“: 415; vgl. WA 26, 175–240.

nach den Büchern der Könige Elias und Elisa. Vor allem hat es auch Christus selbst so gehalten und war eifriger als alle anderen. Deshalb blieb er auch an keinem Ort auf Erden und besaß nichts, wo er sein Haupt betten konnte. Er begann damit schon im Mutterleib, als er mit seiner Mutter über das Gebirge ging und Johannes besuchte [Lk 1, 39–45, besonders V. 43].

Diesem Beispiel sind auch die Kirchenväter und heiligen Bischöfe eifrig gefolgt, und viele Beispiele davon finden sich noch im Kirchenrecht des Papstes. Denn dieses Besuchswerk ist der Ursprung der Bischöfe und Erzbischöfe und zugleich die Anweisung für einen jeden von ihnen, viel oder wenig zu besuchen und zu visitieren. Denn „Bischof“ heißt eigentlich „Aufseher“ oder „Visitor“ (dementsprechend ist ein „Erzbischof“ über diese Aufseher und Bischöfe gestellt), und zwar deshalb, weil jeder Pfarrer seine Pfarrkinder besuchen, auf sie achten und darauf sehen soll, wie sie lehren und leben. Und der Erzbischof soll die Bischöfe besuchen, auf sie achten und darauf sehen, wie sie lehren. Zuletzt ist dieses Amt eine prächtige Ausübung weltlicher Herrschaft geworden, weil sich die Bischöfe zu Fürsten und Herren gemacht haben und das Besuchsammt z. B. an einen Propst, Vikar oder Dechanten delegierten. Als dann die Pröpste, Dechanten und Domherren auch ebenso faul wie manche junge reiche Leute geworden waren, wurde das Amt den Offizialen, nämlich Juristen, übertragen, die die Menschen mit Vorladungen in finanziellen Sachen plagten, aber niemanden besuchten.

Schließlich – tiefer konnte man nicht sinken – blieb dieser nutzlose Offizial auch zu Hause in der warmen Stube und schickte irgendwelche Betrüger oder Schurken, die auf dem Land und in den Städten herumliefen. Wurde in den Kneipen durch Lästermäuler über Männer und Frauen üble Nachrede geführt, dann brachten sie das beim Offizial zur Anzeige. Der griff sich dann kraft seines Plageamtes die Denunzierten, erpresste auch von unschuldigen Menschen Geld und brachte sie dazu noch um Ehre und guten Ruf: Mord und Leid war die Folge. Davon stammt auch der heilige Send oder Synodus. Zusammengefasst: Das wertvolle und edle Besuchswerk ging zugrunde. Und nichts ist davon übrig geblieben, außer dass man die Menschen wegen Geld, Schulden und weltlichen Gütern vorlud und bannte oder eine „göttliche Ordnung“ für geistloses Gesinge und Geplappere in den Kirchen verordnete. Aber nie hat man sich erinnert, wie man lehren, glauben, lieben und christlich leben sollte, wie man Arme versorgen, Schwache trösten und wilde Menschen strafen sollte und was immer dieses Amt noch ausmacht. Nichts als nutzlose Fresser sind sie geworden. Sie verzehrten das Gut der Menschen und taten nichts dafür, außer zu schaden. Und so wurde dieses Besuchsammt genauso wie alle alte heilige christliche Lehre und Ordnung auch zum Spott und Narrenwerk des Teufels und Antichristen. Die Folge war ein grausames und schreckliches Verderben der Seelen.

Wer bitte kann denn sagen, wie nützlich und notwendig dieses Besuchsammt für die Christenheit ist? Der Schaden macht es deutlich, der seit jener Zeit entstand, da es zugrunde ging und umgekehrt wurde! Weder ist die Lehre

rein noch das Amt des Lehrens funktionsfähig geblieben. Dagegen sind so viele widerwärtige und verschwörerische Cliques wie Stifter und Klöster entstanden, durch die die christliche Kirche vollständig unterdrückt wurde: Der Glaube erlosch, die Liebe wandelte sich in Krieg und Zank, das Evangelium wurde verleugnet, reines Menschenwerk, Menschenlehre und Träume regierten anstelle des Evangeliums. Da hatte der Teufel leichtes Spiel, hatte er doch jenes Besuchsamt zerstört und in seine Gewalt gebracht und dafür nichts als geistliche Gespenster und Mönchskälber aufgerichtet, damit ihm niemand widerstehen konnte. Das Besuchsamt an sich, wenn es richtig und fortwährend betrieben wird, birgt doch schon Mühe genug! Paulus beklagt gegenüber den Gemeinden in Thessalonike, Korinth und Galatien, dass damit selbst die Apostel alle Hände voll zu tun hatten [vgl. 1 Thess 2, 9; 2 Kor 1, 8 f.; Gal 3, 11–20]. Wie sollten also arbeitsscheue faule Wänste hier einen Nutzen erbringen?

Jetzt ist das Evangelium für uns durch Gottes unaussprechliche Gnade und Barmherzigkeit wieder gekommen, vielleicht überhaupt erstmals aufgegangen. Dadurch haben wir bemerkt, wie schlimm die Christenheit verwirrt, zerstreut und zerrissen ist. Folglich hätten wir gern gesehen, dass auch das rechte und überaus notwendige bischöfliche Visitationsamt wieder errichtet würde. Aber weil niemand von uns dazu berufen war und auch keinen ausdrücklichen Befehl dazu hatte – und der heilige Petrus in der Christenheit nichts geschehen lassen will, außer man sei sicher, dass es sich um Gottes Werk handelt –, wagte es niemand, in dieser Sache den Anfang zu machen. Da haben wir mit sicherem Gewissen vorgehen wollen und uns an das Amt der Nächstenliebe gehalten, das allgemein für alle Christen gilt und geboten ist, und haben demütig den Kurfürsten Johann um Abhilfe gebeten, der als Landesfürst gewiss unsere weltliche, von Gott verordnete Obrigkeit ist. Wir haben an seine christliche Nächstenliebe appelliert, die er, was die eigentliche Aufgabe der weltlichen Obrigkeit betrifft, gar nicht aufbringen müsste: Um Gottes willen, dem Evangelium zuliebe und den heimatlosen Christen in seinen Ländern zu Nutzen und Heil sollte er gnädig einige geeignete Personen dazu auffordern und abordnen, dieses Besuchsamt auszuüben. Dazu hat sich der Kurfürst dann auch gnädig durch Gottes Wohlgefallen bereitgefunden, das Besuchsamt eingerichtet und es vier Personen anbefohlen: dem Ritter Hans von der Planitz, dem Rechtsprofessor Hieronymus Schurff, dem Rat Asmus von Haubitz und dem Magister Philipp Melanchthon. Gott gebe, dass das jetzt und in Zukunft ein seliges Beispiel sei. Ihm sollten alle anderen deutschen Fürsten folgen, damit es Frucht bringe. Christus wird das am Ende reich vergelten. Amen.

Aber der Teufel kann kein göttliches Werk durch seine gifttriefenden nutzlosen Mäuler ungeschändet und unbeschimpft lassen. Bereits jetzt kritzelt er durch unsere Feinde daran herum und spricht Verdammungsurteile aus. So schreien einige herum, wir bereuten unsere Lehre, würden den Rückweg antreten und widerrufen (Wollte Gott, dass ihr Schreien den richtigen Weg nähme und unser „Widerrufen“ bei ihnen in Geltung stünde! Denn dann würden sie auf unsere Seite treten, nicht wir auf ihre, würden unsere Lehre bestätigen

müssen und alles auf ihrer Seite widerrufen!) Darum habe ich Grund dazu, all das, was die Visitatoren getan und unserem gnädigsten Herrn schriftlich mitgeteilt haben, öffentlich durch eine Druckschrift bekannt zu machen. Ich tue das, nachdem ich alle Unterlagen durchgegangen bin. Man soll sehen, dass wir nicht geheimnisvoll und lichtscheu vorgehen, sondern getrost und sorglos das Licht suchen und ertragen wollen. Wir können den Unterricht der Visitatoren nicht als strenges Gebot ausgehen lassen. Wir wollen nämlich keine neuen päpstlichen Gesetze hervorbringen! Wir verstehen ihn als die Erzählung eines nachahmenswerten Beispiels und obendrein als ein Zeugnis und Bekenntnis unseres Glaubens. Aber wir hoffen auf alle rechtschaffenen und friedlichen Pfarrer, die dem Evangelium ernsthaft zugetan sind und von sich aus mit uns einmütig auf gleicher Ebene handeln wollen, so wie es uns der hl. Paulus anbefiehlt [Phil 2, 2]. Sie werden den Eifer unseres Landesfürsten und gnädigsten Herrn sowie unsere Liebe und Zuwendung nicht undankbar und stolz verachten, sondern sich mit gutem Willen, nicht erzwungenermaßen, sondern nach Art der Nächstenliebe dieser Visitation unterwerfen und sie mit uns zusammen friedlich geschehen lassen, solange, bis der Heilige Geist Gottes etwas Besseres durch sie oder uns anfängt.

Es wird aber einige geben, die sich mutwillig der Visitation widersetzen und sich ohne guten Grund absondern wollen. Wilde Köpfe, die aus reiner Bosheit keine Gemeinsamkeit und Gleichheit ertragen können, findet man immer: Sich niemandem anzugleichen und den Eigensinn zu pflegen entspricht ihrem Innersten und ihrem Lebensstil. Von ihnen müssen wir uns wie die Spreu vom Weizen trennen lassen; wegen ihres Wollens können wir von unserem Vorhaben nicht ablassen. Ebenso wollen wir diesbezüglich um den Rat und die Hilfe unseres gnädigsten Herrn nachsuchen. Denn obwohl dem Kurfürsten nicht aufgetragen ist, in der Kirche zu lehren und zu regieren, so muss er doch als weltliche Obrigkeit dafür sorgen, dass sich unter den Untertanen keine Zwietracht, Verschwörung und Aufruhr erhebt. So befahl auch Kaiser Konstantin die Bischöfe zum Konzil nach Nicäa und hielt sie zur Eintracht in Lehre und Glauben an, weil er die Zwietracht, weder hinnehmen konnte noch sollte, die Arius im römischen Kaiserreich entfacht hatte.

Uns aber gebe Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, durch Jesus Christus, seinen lieben Sohn, den Geist der Einigkeit und die Kraft, seinen Willen zu tun. Denn wenn wir auch vollkommen einträchtig sind, haben wir doch alle Hände voll zu tun, Gutes zu bewirken und in göttlicher Kraft zu bestehen. Was sollte denn werden, wenn wir uneinig und ungleich untereinander sein wollten? Der Teufel ist bis heute weder rechtschaffen noch gut geworden und wird es auch niemals werden! Darum lasst uns mit Paulus [Eph 4, 3] wachsam sein und darum besorgt, die geistliche Einigkeit zu halten im Band der Liebe und des Friedens. Amen.

Dr. Michael Beyer, Schönbach, Kirchweg 14, 04680 Colditz;  
E-Mail: Michaelbeyer@t-online.de